



Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

an der

Johann Ganter

Grundschule

Broggingen

Die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

ist ein Beitrag der Stadt Herbolzheim zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist sichergestellt, dass an allen Schultagen eine zuverlässige Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr (Kernzeit) und zusätzlich von Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr vorhanden ist.

Was erwartet die Kinder dort ?

Die Kinder werden von zuverlässigen Mitarbeiterinnen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung beaufsichtigt.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, welche die Kinder vor und nach der Schule haben.

Dazu gehören z.B.:

- eine Bezugsperson vorzufinden, der man seine Erlebnisse erzählen kann
 - mit gleichaltrigen Kindern in verschiedenen Spielbereichen frei zu spielen
 - sich einfach in der Kuschecke ausruhen
 - sich ausreichend bewegen und auch mal toben dürfen
- und vieles mehr.

Nachmittagsbetreuung:

In der Zeit von 13.15 Uhr – 14.00 Uhr wird gemeinsam gegessen.

Von 14.00 Uhr – 15.15 Uhr werden die Kinder bei ihren Hausaufgaben betreut und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr stehen wieder Spiel und Spaß auf dem Programm.

Wo findet die Betreuung statt ?

Die Kernzeitbetreuung findet in Räumen der Grundschule statt.

Wie viel kostet das ?

Nur die Kernzeitbetreuung

bis 13.15 00 Uhr 36,00 €

Für das Geschwisterkind wird eine Gebührenermäßigung von 10 % des gebuchten Angebotes gewährt. Für das 3. Kind und weitere Kinder in der Betreuung werden keine Gebühren erhoben.

Die Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr:

für 1 Wochentag 52,00 €

für 2 Wochentage 67,00 €

für 3 Wochentage 88,00 €

für 4 Wochentage 103,00 €

In diesem Betrag ist automatisch die Kernzeit bis 13.15 Uhr (Mo-Fr) integriert.

Für das Geschwisterkind wird eine Gebührenermäßigung von 10 % des gebuchten Angebotes gewährt. Für das 3. Kind und weitere Kinder in der Betreuung werden keine Gebühren erhoben.

Für den schulfreien Monat August sind keine Beiträge zu entrichten.

Träger dieser Einrichtung ist die Stadt Herbolzheim

Nähere Informationen erhalten Sie in der Grundschule, beim Betreuungsteam oder im Rathaus bei Frau Bellgardt unter Tel.07643/9177-16

Anmeldung zur Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt bis zur Abmeldung oder zum Ausschluss des Kindes. Eine jährliche Neuanschreibung ist nicht erforderlich.

Abmeldungen während des Schuljahres können nur aus besonderen Gründen berücksichtigt werden. In diesem Fall muss die Abmeldung bis zum 15. des jeweiligen Vormonats beim Hauptamt oder der Schule vorliegen.

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach zweimaligem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Kernzeitbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Grundsätze möglich.

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule. Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung und Schule gewährleisten, dass die Kinder in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr bzw. bis 16,30 Uhr durchgehend betreut sind.

Der Besuch der Betreuungsgruppe kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel erfolgen. Während der gesamten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber usw. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollte ein Kind während der Betreuung erkranken, sind die Eltern nach dem Anruf des Betreuungspersonals verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen oder es abholen zu lassen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeit ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen

Für die Schüler, die an der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Stadt und die Schule

haften nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.